

01 **LEITANTRAG 01/II/2012**

02  
03  
04  
05 **Antrag 01/II/2012**

06 **Landesvorstand**

07 **Für eine solidarische und gerechte Alterssicherung**  
08 **Strukturell armutsfest und lebensstandardsichernd**

09  
10 **Der Landesparteitag möge beschließen**

11  
12 **I. Einleitung**

13 Die soziale Absicherung von Krankheit, Alter, Arbeitslosigkeit,  
14 Pflegebedürftigkeit und Unfall ist eine gesellschaftliche  
15 Errungenschaft. Wir brauchen einen handlungsfähigen  
16 Sozialstaat, getragen von der Idee, dass alle Bürgerinnen  
17 und Bürger solidarisch füreinander eintreten.

18 Bei der Alterssicherung gibt es aufgrund von zwei Entwick-  
19 lungen dringenden politischen Handlungsbedarf:

20 Zum einen haben die Ausweitung des Niedriglohnssektors,  
21 die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses, die Zunahme  
22 nicht sozialversicherter Beschäftigungsverhältnisse und  
23 Massenarbeitslosigkeit bei der Rente geringere Anwartschaften  
24 und Lücken in der Versicherungsbiografie zur  
25 Folge. Zum anderen wird gleichzeitig das Sicherungsniveau  
26 der gesetzlichen Rentenversicherung bis 2030 auf 43 Pro-  
27 zent abgesenkt. Die kapitalgedeckte Vorsorge kann die  
28 entstehende Lücke bei vielen Beschäftigten nicht schließen.  
29 Beides zusammen führt dazu, dass viele Versicherte in  
30 Zukunft nur noch geringe Renten erreichen werden und  
31 Altersarmut wieder Thema wird. Vielen Menschen droht im  
32 Alter der soziale Abstieg, sie werden ihren Lebensstandard  
33 nicht halten können. Eine sozialdemokratische Rentenpoli-  
34 tik muss dieser Entwicklung gegensteuern.

35 2009 hat der SPD-Bundesparteitag deshalb beschlossen,  
36 dass sich unsere Alterssicherungspolitik am Ziel der Lebens-  
37 standardsicherung orientiert, dass wir uns für eine solidari-  
38 sche gesetzliche Rentenversicherung stark machen und dies  
39 ausdrücklich auch die Prüfung der rentenpolitischen Maß-  
40 nahmen seit 2001 einschließt. Auf dem Parteikonvent im  
41 November soll nun ein neues sozialdemokratisches Konzept  
42 zur Bewältigung der rentenpolitischen Herausforderungen  
43 beschlossen werden.

44 Uns ist klar, dass die Rentenversicherung nicht alle Fehl-  
45 entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt nachträglich korrigie-  
46 ren kann. Zukünftig niedrige Renten entstehen heute durch  
47 versicherungsfreie Erwerbsformen wie Minijobs oder  
48 Werkverträge, durch die Ausweitung des Niedriglohns und  
49 längere Phasen der Arbeitslosigkeit. Gute Renten erfordern  
50 Ordnung auf dem Arbeitsmarkt.

51 Eine stärkere Regulierung des Arbeitsmarkts kann sich aber  
52 bei der Rente eben nur für die Zukunft auswirken. Die dis-  
53 kontinuierlichen Erwerbsverläufe der Vergangenheit sind  
54 schon jetzt in vielen Versichertenbiografien eingeschrieben  
55 und führen zu mageren Anwartschaften und Lücken bei der  
56 Rente.

57  
58 **II. Ziele**

59  
60 **a) Lebensstandardsicherung**

61 Wir wollen den Lohnersatzcharakter der gesetzlichen Rente  
62 stärken. Die während des Erwerbslebens geleisteten Bei-

01 träge zur Rentenversicherung sollen einen wesentlichen  
02 Beitrag dazu leisten, dass der im Berufsleben erzielte Le-  
03 bensstandard im Alter gehalten werden kann, dass im Alter  
04 ein sozialer Abstieg vermieden wird. Die gesetzliche Ren-  
05 tenversicherung hat also einen Auftrag, der deutlich über  
06 die reine Armutsvermeidung hinausgeht.

07 Wir halten am Ziel der Lebensstandardsicherung fest, denn  
08 in der Höhe der Rente spiegelt sich letztlich immer wider,  
09 welchen Wert wir der Arbeit zumessen, die Menschen ihr  
10 Leben lang geleistet haben.

11 Nach derzeit geltender Gesetzeslage wird allerdings das  
12 Sicherungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung vor  
13 Steuern bis zum Jahr 2030 auf 43 Prozent sinken. Gleichzei-  
14 tig müssen wir feststellen, dass der Ausbau der kapitalge-  
15 deckten Riester-Rente und die Betriebsrente die Absenkung  
16 des Rentenniveaus für die meisten Menschen nicht kom-  
17 pensieren können. Nur jeder sechste Geringverdiener-  
18 Haushalt hat eine Riester-Rente abgeschlossen, nur etwa  
19 40 Prozent der förderberechtigten Personen hat einen  
20 Riester-Vertrag und 18,5 Prozent der Riester-Verträge  
21 ruhen. Aus einer betrieblichen Altersvorsorge beziehen  
22 aktuell nur rund 31 Prozent der Männer und nur 7 Prozent  
23 der Frauen im Ruhestand Leistungen. Frauen können die  
24 Absenkung des Niveaus der gesetzlichen Rente meistens  
25 noch weniger kompensieren als Männer.

26 Die private Vorsorge kann also nur eine zusätzliche Säule  
27 der Alterssicherung sein, sie ersetzt in der Praxis die obliga-  
28 torische gesetzliche Rentenversicherung nicht. Deshalb  
29 werden wir uns dafür einsetzen, dass das heutige Siche-  
30 rungsniveau der gesetzlichen Rente auch in Zukunft gehal-  
31 ten wird.

32

### 33 **b) Strukturelle Armutsfestigkeit**

34 Wenn wir schon heute das Rentenniveau von 2030 hätten,  
35 müssten DurchschnittsverdienerInnen (aktuell 2.600 Euro  
36 brutto im Monat) mindestens 33 Jahre Vollzeit arbeiten,  
37 um eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus zu  
38 erhalten, bei einem monatlichen Einkommen von 2.000  
39 Euro sogar 43 Jahre. Falls sie auf weniger Beitragsjahre  
40 kommen, würde ihre Rente dann durch die Grundsicherung  
41 ergänzt und läge bei etwa 700 Euro. Sie erhielten also ge-  
42 nau so viel Rente wie jemand, der überhaupt nicht in die  
43 Rentenversicherung eingezahlt hat, die Zahlung von Ren-  
44 tenbeiträgen lohnt sich für sie faktisch nicht mehr. Die  
45 Folge dieser Entwicklung wäre ein gravierender Legitimitä-  
46 tionsverlust des deutschen Rentensystems.

47 Wir haben das Ziel, die gesetzliche Rentenversicherung  
48 strukturell armutsfest zu gestalten. Die Leistungen der  
49 Rentenversicherung sollen bei erwerbslebenslanger Bei-  
50 tragszahlung aus Vollzeitbeschäftigung deutlich oberhalb  
51 des Grundsicherungsniveaus liegen.

52 Altersarmut ist weiblich. Von niedrigen Renten sind insbe-  
53 sondere Frauen betroffen. Aufgrund der nach wie vor vor-  
54 handenen Diskriminierung von Frauen auf dem Arbeits-  
55 markt hinsichtlich des Lohns, den geringeren Karrierechan-  
56 cen, dem hohen Anteil von teilzeit- und atypisch beschäftig-  
57 ten Frauen, den Erwerbsunterbrechungen durch Kinderer-  
58 ziehungs- und Pflegezeiten, haben Frauen ein geringeres  
59 Absicherungsniveau als Männer. Frauen haben zudem  
60 deutlich weniger Gelegenheit, eine Betriebsrente zu bezie-  
61 hen.

62

01 **c) Gerechte Finanzierung**

02 Die zunehmende Alterung der Gesellschaft erzwingt in  
03 Zukunft höhere Ausgaben – absolut und relativ zur Wirt-  
04 schaftsleistung – für Renten, Pflege und Gesundheit und  
05 zwar unabhängig davon, ob dies über ein solidarisches  
06 Umlagesystem oder kapitalgedeckt finanziert wird. Dies ist  
07 nicht nur eine Herausforderung für Deutschland, sondern  
08 für alle europäischen Gesellschaften.

09 Die politisch festgelegte Beschränkung des Beitragssatzes  
10 zur gesetzlichen Rentenversicherung auf maximal 22 Pro-  
11 zent im Jahr 2030 beschränkt die Leistungen der paritätisch  
12 finanzierten gesetzlichen Rente. Diese Festlegung senkt  
13 jedoch nicht automatisch die Kosten für die Altersvorsorge,  
14 sondern verlagert sie auf die private Vorsorge, deren Kos-  
15 ten die ArbeitnehmerInnen trotz staatlicher Förderung  
16 weitgehend alleine tragen. Wenn also die Leistungen der  
17 umlagefinanzierten und verpflichtenden gesetzlichen Rente  
18 (1. Säule) nicht ausreichen, wir an der Beschränkung des  
19 Beitragssatzes festhalten und wir gleichzeitig verbreitete  
20 Altersarmut und sozialen Abstieg im Alter nicht akzeptieren  
21 wollen, dann würde dies einen stärkeren Ausbau der kapi-  
22 talgedeckten Betriebsrenten (3. Säule ) oder der kapitalge-  
23 deckten individuellen und freiwilligen Altersvorsorge (2.  
24 Säule) erforderlich machen.

25 Die gesellschaftliche Aufgabe der Altersvorsorge muss  
26 solidarisch abgesichert und gerecht finanziert werden. Wir  
27 halten aus verteilungspolitischen Gründen am Ziel der  
28 paritätischen Finanzierung der Rente fest. Dies gelingt im  
29 Umlagesystem am besten. Die teilweise Verlagerung der  
30 Altersvorsorge auf die individuelle kapitalgedeckte private  
31 Vorsorge bedeutet im Kern eine einseitige Verschiebung  
32 der Beitragsbelastung auf die Arbeitnehmerinnen und  
33 Arbeitnehmer und eine Verlagerung unserer Altersvorsorge  
34 auf die Finanzmärkte. Das traditionelle Umlagesystem ist  
35 krisenfester als die Kapitaldeckung. Die private Altersvor-  
36 sorge hat auch vor der aktuellen Finanzmarktkrise nur in  
37 seltenen Fällen das Ziel einer Kapitalverzinsung von vier  
38 Prozent erreicht.

39 Am derzeitigen Steueranteil von ca. 30 Prozent an der  
40 Finanzierung der Rentenversicherung halten wir auch zu-  
41 künftig fest. Damit werden auch kapitalintensive Branchen  
42 an der Finanzierung beteiligt. Wir setzen uns dafür ein  
43 Erbschaften stärker zu besteuern, damit auch vererbte  
44 Vermögen einen gerechten Beitrag leisten.

45

46 **III. Massnahmen**

47 Wir müssen das Normalarbeitsverhältnis stärken und ge-  
48 rechte Löhne sichern. Dies ist eine entscheidende Grundla-  
49 ge für die Finanzierung und Leistungsfähigkeit unserer  
50 sozialen Sicherungssysteme und auch der Alterssicherung.  
51 Die Alterssicherung muss aber auch an die Flexibilisierung  
52 des Arbeitslebens angepasst werden, um auch zukünftig  
53 eine Lebensstandardsicherung zu erreichen und Altersar-  
54 mut trotz langjähriger Vollzeitbeschäftigung zu vermeiden.  
55 Phasen der Ausbildung, der Niedriglohnbeschäftigung, der  
56 Arbeitslosigkeit und der Erwerbsminderung müssen des-  
57 halb in der Rentenversicherung angemessen berücksichtigt  
58 werden.

59

60 **a) Regulierung des Arbeitsmarkts**

61 Diejenigen Ursachen einer zukünftig absehbaren Altersar-  
62 mut, die in der Erwerbsphase liegen, sind zuerst genau dort

01 zu bekämpfen. Um also auch zukünftig armutsfeste Renten  
02 zu gewährleisten, die einen wesentlichen Beitrag zur Le-  
03 bensstandardsicherung leisten, muss zuvorderst wieder der  
04 Arbeitsmarkt stärker reguliert werden.

- 05 ▪ Die Höhe der Renten ist abhängig von der Höhe der  
06 Einkommen, die Rentenentwicklung ist an die Ein-  
07 kommenseentwicklung gekoppelt. Höhere Löhne führen  
08 zu höheren Renten, Niedriglohn zu niedrigen Renten.  
09 Deshalb muss aus rentenpolitischer Sicht die Niedrig-  
10 lohnbeschäftigung zurückgedrängt werden. Ein allge-  
11 meiner gesetzlicher Mindestlohn ist dazu ein erster  
12 wichtiger Schritt, die Erhöhung der Tarifbindung oder  
13 die Eindämmung der Leiharbeit sind weitere.
- 14 ▪ Versicherungsfreie Minijobs bieten keine eigenständi-  
15 ge Absicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.  
16 Rund zwei Drittel der geringfügig entlohnten Beschäf-  
17 tigten sind Frauen. In einer ganzen Reihe von Branchen  
18 haben Minijobs sozialversicherungspflichtige Beschäf-  
19 tigung verdrängt. Die Eindämmung dieser Beschäfti-  
20 gungsform ist auch aus rentenpolitischen Gesichts-  
21 punkten geboten und würde – insbesondere für Frau-  
22 en – zu Rentenanwartschaften führen. Die vom ver-  
23 gangenen Bundesparteitag beschlossene Begrenzung  
24 der Wochenarbeitszeit auf 12 Stunden ist ein erster  
25 Schritt.

#### 27 **b) Ausbau der Rentenversicherung zur** 28 **Erwerbstätigenversicherung**

29 Das deutsche Rentenversicherungssystem ist aus histori-  
30 schen Gründen berufsständisch gegliedert. Doch heute sind  
31 nicht nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf eine  
32 solidarische Alterssicherung angewiesen, sondern auch  
33 Menschen, die derzeit faktisch keinen Zugang zum Renten-  
34 versicherungssystem haben, aber nicht oder nicht ausrei-  
35 chend privat vorsorgen können, wie z.B. viele Selbstständi-  
36 ge. Diesen Menschen wollen wir eine Altersvorsorge er-  
37 möglichen. Allen Versuchen, die Sozialversicherungspflicht  
38 zu umgehen, wollen wir entgegenwirken.  
39 Deshalb ist die Ausdehnung des Versichertenkreises der  
40 gesetzlichen Rentenversicherung nötig. Dazu wollen wir die  
41 Rentenversicherungspflicht für alle Erwerbstätigen einfüh-  
42 ren, die nicht bereits über ein anderes der etablierten obli-  
43 gatorischen Alterssicherungssysteme abgesichert sind oder  
44 eine ausreichende private Vorsorge nachweisen können.  
45 Mit diesem Schritt würden vor allem die sogenannten Solo-  
46 Selbstständigen verpflichtend eine verlässliche Altersvor-  
47 sorge erhalten.

#### 49 **c) Den Risiken der Altersarmut begegnen**

- 50 ▪ Niemand soll, nur weil sie oder er bei langjähriger  
51 Erwerbstätigkeit vorübergehend arbeitslos war und  
52 Arbeitslosengeld II bzw. Arbeitslosenhilfe bezogen hat,  
53 im Alter auf die Grundsicherung angewiesen sein.  
54 Wenn jemand nur aufgrund von Arbeitslosigkeit in die  
55 Grundsicherung rutscht, dann werden wir Zeiten des  
56 Bezugs von Arbeitslosengeld II oder Arbeitslosenhilfe  
57 mit 0,5 Entgeltpunkten pro Jahr bewerten. Finanziert  
58 wird diese Maßnahme durch den Steuerzuschuss zur  
59 gesetzlichen Rentenversicherung.
- 60  
61 ▪ Wir wollen die Rente nach Mindestentgeltpunkten  
62 verlängern und sie auch auf Rentenanwartschaften

01 nach dem 31.12.1991 ausweiten. Mit der Rente nach  
02 Mindestentgeltpunkten werden Rentenanwartschaf-  
03 ten für gering bewertete Beitragszeiten verdoppelt, je-  
04 doch höchstens auf 0,75 Entgeltpunkte pro Jahr. Damit  
05 werden Erwerbszeiten mit geringem Entgelt renten-  
06 rechtlich aufgewertet, für die meisten Betroffenen  
07 führt dies zu einer Rente über dem Grundsicherungs-  
08 niveau.

- 09 ■ Eine Erwerbsminderung ist eines der großen Armutsri-  
10 siken im Alter. Für uns hat die Wiedereingliederung in  
11 den Arbeitsmarkt über Rehabilitationsmaßnahmen  
12 Priorität. Wir wollen das Reha-Budget ausweiten. Doch  
13 wer aus gesundheitlichen Gründen gezwungen ist, vor-  
14 zeitig aus dem Erwerbsleben auszuschneiden, darf nicht  
15 in Altersarmut fallen. Deshalb sollen die Rentenab-  
16 schläge bei Eintritt der Erwerbsminderung vor dem 63.  
17 Lebensjahr abgeschafft werden. Damit werden Aus-  
18 weichreaktionen von einer vorzeitigen Altersrente  
19 vermieden. Die gesetzliche Rentenversicherung muss  
20 das Risiko der Erwerbsminderung umfassend absi-  
21 chern. Eine vergleichbare Wirkung könnte durch die  
22 Verlängerung der Zurechnungszeiten und eine verbes-  
23 serte Bewertung der Zurechnungszeiten erreicht wer-  
24 den.
- 25 ■ Wir wollen, dass das Konzept einer Solidar- oder Min-  
26 destrente geprüft wird. Beim vorgeschlagenen Solidar-  
27 rentenmodell sollen für den Fall, dass trotz 40jähriger  
28 Erwerbstätigkeit eine Rente von unter 850 Euro her-  
29 auskommt, die Rente auf 850 Euro angehoben wer-  
30 den.
- 31 ■ Auch Ausbildungszeiten sind Teil der Erwerbsbiografie.  
32 Deshalb wollen wir zukünftig Zeiten in schulischer  
33 Ausbildung, die zu einem einer dualen Ausbildung ver-  
34 gleichbaren Abschluss oder ein (Fach-  
35 )Hochschulstudium zukünftig wieder mit bis zu drei  
36 Jahren als Anrechnungszeiten bewerten.
- 37 ■ Eine Höherbewertung ehrenamtlicher Pflege käme vor  
38 allem Frauen zugute und böte einen nicht zu unter-  
39 schätzenden Beitrag zum Auf- und Ausbau der eigen-  
40 ständigen sozialen Sicherung von Frauen. Deshalb wol-  
41 len wir ehrenamtliche Pflege abhängig vom Pflegeauf-  
42 wand mit 0,33 bis 1 Entgeltpunkt bewerten.
- 43 ■ Die Rentnerinnen und Rentner in den ostdeutschen  
44 Bundesländern erhalten nach wie vor niedrigere Ren-  
45 ten als in den alten Bundesländern. Wir fordern einen  
46 bundesweit einheitlichen Rentenwert und einen Aus-  
47 gleich für in der ehemaligen DDR ohne Versorgungsaus-  
48 gleich geschiedene Frauen.

50 **d) Keine kurzfristige Senkung der Rentenbeiträge, Aufbau**  
51 **einer Demografie-Reserve**

52 Wir unterstützen den Vorschlag des Deutschen Gewerk-  
53 schaftsbunds, auf kurzfristige Senkungen der Rentenbeiträ-  
54 ge zu verzichten und stattdessen eine Demografie-Rücklage  
55 aufzubauen. Dazu soll der Rentenbeitrag ab 2014 jährlich  
56 um 0,2 Prozentpunkte auf 22 Prozent angehoben werden.  
57 Die so erzielten Mehreinnahmen sollten genutzt werden,  
58 um das Rentenniveau auf dem heutigen Niveau zu stabili-  
59 sieren, die Erwerbsminderungsrenten zu verbessern und  
60 das Reha-Budget auszuweiten. Dies alles ist mit diesem  
61 Vorschlag auch unter der Bedingung einer Beitragssatzbe-  
62 schränkung auf maximal 22 Prozent im Jahr 2030 möglich.

01 Wenn man die derzeit eigentlich notwendige private Vor-  
02 sorge mit vier Prozent des Einkommens berücksichtigt,  
03 dann besteht die Beschränkung des Beitragsatzes auf  
04 maximal elf Prozent im Jahr 2030 derzeit ohnehin nur für  
05 die Arbeitgeber, die ArbeitnehmerInnen werden 15 Pro-  
06 zent zahlen.

07

#### 08 **e) Stärkung der Betriebsrente**

09 Kollektive Systeme der betrieblichen Altersvorsorge sind  
10 effizienter als die individuelle Privatvorsorge. Derzeit sind  
11 Betriebsrenten aber vor allem in größeren Betrieben ver-  
12 breitet, deutlich seltener in kleinen und mittleren Betrie-  
13 ben. Frauen haben seltener als Männer eine Betriebsrente,  
14 in den ostdeutschen Bundesländern sind Betriebsrenten  
15 unabhängig von der Betriebsgröße nur wenig verbreitet.  
16 Deshalb wollen wir gemeinsam mit den Tarifvertragspartei-  
17 en ihre Stärkung und möglichst flächendeckende Verbrei-  
18 tung erreichen und die Arbeitgeber verbindlich an ihrer  
19 Finanzierung beteiligen.

20 Die betriebliche Altersvorsorge in ihrer derzeitigen Ausge-  
21 staltung stellt keine Lösung für die stark zunehmende Zahl  
22 befristeter Arbeitsverhältnisse und dem daraus folgenden  
23 häufigen Arbeitgeberwechsel dar und ist für viele kleine  
24 Unternehmen nicht attraktiv. Es muss deshalb gewährleis-  
25 tet sein, dass die gezahlten Arbeitgeberbeiträge ab dem  
26 ersten Jahr der Zahlung in eine andere Betriebsrente mit-  
27 genommen werden können.

28 Eine Erhöhung der Beteiligung an der betrieblichen Alters-  
29 vorsorge lässt sich dadurch erreichen, dass Betriebsrenten  
30 beim Abschluss eines Arbeitsvertrags grundsätzlich ver-  
31 pflichtend sind und Arbeitnehmer sich nur mit einer Be-  
32 gründung wie z.B. eine bestehende ausreichende private  
33 Altersvorsorge ausdrücklich dagegen entscheiden können  
34 (Opting-Out-Konzept). Für Kleinunternehmen und befristet  
35 Beschäftigte kann als Option höhere Beitragszahlungen zur  
36 gesetzlichen Rentenversicherung angeboten werden.  
37 Zukünftig soll die staatliche Förderung der kapitalgedeckten  
38 Altersvorsorge in Form von Betriebsrenten ausschließlich  
39 aus Steuermitteln finanziert werden. Die Entgeltumwand-  
40 lung soll aus Einkommen erfolgen, für die Sozialversiche-  
41 rungsbeiträge entrichtet wurden, um die Sozialversiche-  
42 rungssysteme zu stärken und die Renten zu erhöhen.

43

#### 44 **f) Flexible Übergänge in die Rente ermöglichen**

45 Flexible Übergänge in den Ruhestand sind für ein abgesi-  
46 chertes und unabhängiges Leben im Alter von zentraler  
47 Bedeutung und müssen deshalb abgesichert werden.

- 48 ■ Jeder ältere Beschäftigte muss einen Rechtsanspruch  
49 auf sozialversicherungspflichtige Teilzeit haben; dies  
50 darf nicht mehr aus betrieblichen Gründen verwehrt  
51 werden. In Kleinbetrieben soll ein vergleichbarer  
52 Rechtsanspruch geschaffen werden.
- 53 ■ Die vorgezogene Teilrente ab 60 soll attraktiver gestal-  
54 tet werden. Dazu soll die Teilrente als eigene Alterssi-  
55 cherungsart eingeführt, die Hinzuverdienstregelungen  
56 erweitert werden. Es soll möglich sein, durch die Kom-  
57 bination von Teilrente und Hinzuverdienst etwa so viel  
58 zu verdienen wie zuvor bei Vollzeitbeschäftigung.
- 59 ■ Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung  
60 müssen von Arbeitgebern als auch Arbeitnehmern bis  
61 zur Beitragsbemessungsgrenze aufgestockt werden  
62 können.

01 **g) Aussetzung der Rente mit 67**

02 Viele Beschäftigte können schon heute nicht bis zum ge-  
03 setzlichen Renteneintrittsalter arbeiten, sondern müssen  
04 mit Abschlägen vorzeitig aus dem Arbeitsleben ausschei-  
05 den. Sie befürchten deshalb zu Recht, dass die Rente mit 67  
06 für sie durch höhere Abschläge vor allem eine Rentenkür-  
07 zung ist. Entscheidungen über die Zukunft der gesetzlichen  
08 Altersvorsorge können nicht von der Situation der Arbeit  
09 und des Arbeitsmarktes abgekoppelt bleiben.  
10 Deshalb halten wir am Beschluss des Bundesparteitags  
11 2011 fest: Der Einstieg in die Erhöhung der Regelaltersgren-  
12 ze auf 67 Jahre ist auszusetzen, weil die Voraussetzungen  
13 für die Erhöhung gegenwärtig nicht gegeben sind. Wir  
14 fordern die Wirtschaft auf, mehr altersgerechte Arbeits-  
15 plätze zu schaffen und ihren Beitrag dazu zu leisten, dass  
16 mehr Menschen in den rentennahen Jahrgängen einer  
17 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen  
18 können.  
19 Ein Einstieg in die Anhebung des Renteneintrittsalters ist  
20 erst dann möglich, wenn die rentennahen Jahrgänge, also  
21 die 60-bis 64-jährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-  
22 mer, mindestens zu 50 Prozent sozialversicherungspflichtig  
23 beschäftigt sind.  
24 Dazu ist es unverzichtbar, die Instrumente der aktiven  
25 Arbeitsmarktpolitik weiter im bisherigen Umfang zu nutzen.  
26 Mit den Kürzungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik und  
27 in der Weiterbildung, wie sie zurzeit vollzogen werden,  
28 entzieht sich die jetzige Bundesregierung ihrer Verantwor-  
29 tung, eine längere Beschäftigung für Ältere zu ermöglichen.

30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62